

99011028007000

Einmalige Wiederholung von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses Zulassung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102854634/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011028007000
Leistungsbezeichnung I	Einmalige Wiederholung von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses Zulassung
Leistungsbezeichnung II	300 Unterrichtsstunden des Integrationskurses einmalig wiederholen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Integration, DTZ, Integrationskursverordnung, Sprachniveau B1, Deutsch als Zweitsprache, Deutsch, Deutsch lernen, Wiederholung, Sprache lernen, Orientierungskurs, Sprachkenntnisse, Deutschtest, DaZ, Sprachkurs, Berechtigung, Aufenthaltsgesetz, DaF, Deutschkurs, Wiederholungskurs, B1-Niveau, Zertifikat, Deutschunterricht, Zulassung, Sprachkurs wiederholen, Integrationsbedürftigkeit, BamF, Deutsch

Modul	Sachverhalt
	als Fremdsprache, Sprachniveau, Deutschkenntnisse, Sprachzertifikat, Sprachnachweis, Neuzuwanderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Zulassung (7)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Asyl (1080200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/intv/_5.html
Teaser	Wenn Sie im Abschlusstest Ihres Integrationskurses das Niveau B1 nicht erreicht haben, können Sie den Sprachkurs unter bestimmten Voraussetzungen einmalig im Umfang von maximal 300 Unterrichtseinheiten wiederholen.
Volltext	<p>Haben Sie an einem Integrationskurs teilgenommen und im Abschlusstest "DTZ" das Niveau B1 nicht erreicht? Dann können Sie einmalig bis zu 300 Stunden des Sprachkurses wiederholen.</p> <p>Um die Unterrichtsstunden wiederholen zu dürfen, müssen Sie Ihr individuelles Stundenkontingent ausgeschöpft und grundsätzlich am Abschlusstest "DTZ" teilgenommen haben. Ihr Kursträger bestätigt Ihnen schriftlich die Teilnahme.</p> <p>Wenn Sie Deutsch in einem Alphabetisierungskurs lernen, müssen Sie vorher nicht am Sprachtest teilgenommen haben, um die 300 Stunden wiederholen zu können.</p>

Modul	Sachverhalt
	Die Wiederholung von 300 Stunden müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragstellung für die Wiederholung von 300 Unterrichtsstunden eines Alphabetisierungskurses müssen Sie einreichen: <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Bestätigung des Kursträgers, dass Sie Ihr individuelles Stundenkontingent vollständig aufgebraucht haben oder dass Sie sich aktuell im 9. Kursabschnitt eines Alphabetisierungskurses befinden.
Voraussetzungen	Sie haben alle Unterrichtsstunden absolviert und in der Abschlussprüfung des Sprachkurses das Sprachniveau B1 GER nicht erreicht. Für Teilnehmende des Alphabetisierungskurses gilt: <ul style="list-style-type: none">• Sie haben alle Unterrichtsstunden absolviert oder befinden sich im 9. Kursabschnitt.
Kosten	Ihr Eigenbetrag pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) beträgt 2,29 EUR.
Verfahrensablauf	Ihren Antrag auf einmalige Wiederholung des Sprachkurses können Sie online oder per Post beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Antrag online stellen: <ul style="list-style-type: none">• Füllen Sie den Online-Antrag auf einmalige Wiederholung von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses aus.<ul style="list-style-type: none">• Falls Sie in Ihrem Antrag auch die Befreiung von den Kursgebühren beantragen, laden Sie die erforderlichen Nachweise, zum Beispiel über Ihren Bezug von Bürgergeld hoch.<ul style="list-style-type: none">• Nach Anmeldung über Ihr Nutzerkonto und Bestätigung mit der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder Ihres elektronischen Aufenthaltstitels mit PIN oder Ihrem Softwarezertifikat der Steuerverwaltung (ELSTER) können Sie den Antrag online absenden.<ul style="list-style-type: none">• Das BAMF prüft Ihren Antrag und meldet sich bei

Modul	Sachverhalt
	<p>Fragen oder fehlenden Unterlagen bei Ihnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid per Post über die Bewilligung oder Ablehnung Ihres Antrags. <p>Antrag per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können das Formular wahlweise auf der Internetseite des BAMF ausfüllen oder es herunterladen und dann ausfüllen. • Drucken Sie das Formular aus und unterschreiben Sie es. • Senden Sie das Formular per Post an die für Sie zuständige Regionalstelle des BAMF. Falls Sie in Ihrem Antrag auch die Befreiung von den Kursgebühren beantragen, fügen Sie bitte die erforderlichen Nachweise bei. • Das BAMF prüft Ihren Antrag und meldet sich bei Fragen oder fehlenden Unterlagen bei Ihnen. • Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid per Post über die Bewilligung oder Ablehnung Ihres Antrags.
Bearbeitungsdauer	3 - 4 Woche(n)
Frist	Sie müssen den Antrag stellen, bevor Sie mit der Wiederholung des Kurses beginnen.
weiterführende Informationen	https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html
Hinweise	Den Kostenbeitrag zahlen Sie zu Beginn des Kursabschnittes bei Ihrem Kursträger. Welche Zahlungsarten möglich sind, erfahren Sie von Ihrem Kursträger.
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Wiederholung von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses Zulassung • Teilnehmende des Integrationskurses, die den abschließenden Sprachtest "DTZ" nach Ausschöpfung des individuellen Stundenkontingents im Sprachkurs nicht mit dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Modul

Sachverhalt

bestanden haben, können maximal 300 Unterrichtsstunden wiederholen

- Teilnehmende beteiligen sich in der Regel an den Kosten, eine Kostenbefreiung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich und gleichzeitig mit der Zulassung zu beantragen.
- Auskunft durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Antrag muss online oder per Post bei der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden
- zuständig: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-018_antrag-wiederholung-bestaetigung-kurstraeger-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Ursprungsportal

Einmalige Wiederholung von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses Zulassung,
Einmalige Wiederholung von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses Zulassung